

# „Tatsächliches Entgelt“ / „Lohnersatzleistungen“ Checkliste

Art der Einnahmen	Angabe des tatsächlichen Entgelts / der Entgeltersatzleistung, wenn geringer als die zugrunde liegenden beitragspflichtigen Einnahmen*	Welchen Unterlagen kann ich diese Informationen entnehmen?
Arbeitsentgelt	Kein Eintrag**	Meldung zur Sozialversicherung vom Arbeitgeber
Rentenversicherungspflichtige Selbstständige	Kein Eintrag**	Bescheid vom Rentenversicherungsträger
Nicht erwerbsmäßige Pflegetätigkeit	Ja.* Eintrag von 0,- Euro	–
Krankengeld	Kein Eintrag**	Bescheid der Krankenkasse (Betrag für das Finanzamt)
Krankengeld wegen Pflege des Kindes	Kein Eintrag**	Bescheid der Krankenkasse (Betrag für das Finanzamt)
Arbeitslosengeld I	Kein Eintrag**	Bescheid der Arbeitsagentur (Betrag für das Finanzamt)
Arbeitslosengeld II	Ja.* Eintrag von 0,- Euro	Bescheid der Arbeitsagentur (Betrag für das Finanzamt)
Entgeltbezug von behinderten Menschen in Werkstätten	Ja.* Das Entgelt aufgrund der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	Gehaltsbescheinigung Dezember oder Ausdruck der elektronischen Jahreslohnsteuerbescheinigung (Zahlbetrag)
Geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf Versicherungsfreiheit	Kein Eintrag**	Meldung zur Sozialversicherung vom Arbeitgeber
Verletztengeld	Kein Eintrag**	Bescheid der Berufsgenossenschaft
Versorgungskrankengeld	Kein Eintrag**	Bescheid des Rehabilitationsträgers
Übergangsgeld	Kein Eintrag**	Bescheid der Arbeitsagentur oder des Rentenversicherungsträgers (Betrag für das Finanzamt)
Unterhaltsgeld	Kein Eintrag**	Bescheid der Arbeitsagentur (Betrag für das Finanzamt)
Wehr- und Bundesfreiwilligendienst von mehr als drei Tagen	Kein Eintrag**	Bezügemitteilung der Wehr- oder Bundesfreiwilligendienststelle (Höhe des Wehrsoldes / Entgeltes)

# „Tatsächliches Entgelt“ / „Lohnersatzleistungen“ Checkliste

Art der Einnahmen	Angabe des tatsächlichen Entgelts / der Entgeltersatzleistung, wenn geringer als die zugrunde liegenden beitragspflichtigen Einnahmen*	Welchen Unterlagen kann ich diese Informationen entnehmen?
Kurzarbeitergeld (gezahlt von der Arbeitsagentur)	Kein Eintrag**	Bescheid der Arbeitsagentur (Betrag für das Finanzamt)
Kurzarbeitergeld / Saison-Kurzarbeitergeld (gezahlt vom Arbeitgeber)	Ja*. Das vom Arbeitgeber gezahlte Kurzarbeitergeld.	Gehaltsbescheinigung Dezember oder Ausdruck der elektronischen Jahreslohnsteuerbescheinigung (Zahlbetrag)
Vorruhestandsgeld	Kein Eintrag**	Gehaltsbescheinigung vom Arbeitgeber (Bruttobetrag)
Altersteilzeit	Ja*. Das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag)	Gehaltsbescheinigung Dezember oder Ausdruck der elektronischen Jahreslohnsteuerbescheinigung (Bruttobetrag ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag)
Rente wegen vollständig verminderter Erwerbsfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit	Kein Eintrag**	Bescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Rentenversicherungsträgers

\* Angabe im Feld E, Punkt a) des Zulageantrags.

\*\* Die Angaben sind nicht erforderlich, da die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Höhe dieser tatsächlichen Entgelte bei der Finanzverwaltung erhebt.

# „Tatsächliches Entgelt“ / „Lohnersatzleistungen“ Checkliste

Art der Einnahmen	Angabe des tatsächlichen Entgelts / der Entgeltersatzleistung, wenn geringer als die zugrundeliegenden beitragspflichtigen Einnahmen*	Welchen Unterlagen kann ich diese Informationen entnehmen?
Künstler und Publizisten	Ja.*** Das für die Beitragsbemessung in der Künstlersozialkasse vorab geschätzte Arbeitseinkommen für das Riester-Rente-Beitragsvorjahr. Ist das rentenversicherungspflichtige Vorjahresarbeitseinkommen zum Zeitpunkt der Zulagebeantragung bekannt, dann dieses	Einkommenssteuerbescheide oder Gewinn- und Verlustrechnungen der zurückliegenden letzten vier Jahre
Grenzgänger ins Ausland (pflichtversicherte Arbeitnehmer mit Riester-Rente-Bestandsschutzregelung)	Ja.*** Die ausländischen beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen	Meldung zur Sozialversicherung vom ausländischen Arbeitgeber
Grenzgänger ins Ausland (Bezieher einer ausländischen Rente wegen voller Erwerbsminderung / Erwerbsunfähigkeit mit Riester-Rente-Bestandsschutzregelung)	Ja.*** Der Bruttorentenbetrag. Dies ist der Jahresbetrag der Rente vor Abzug der einbehaltenen eigenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung. Nicht diesem Betrag hinzuzurechnen sind Zuschüsse zur Krankenversicherung	Bescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des ausländischen Rentenversicherungsträgers
Berufsanfänger oder Neueinsteiger ohne Vorjahreseinkommen	Kein Eintrag**	–
Rentenversicherungspflichtige Kindererziehungszeit	Kein Eintrag**	–
Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug wegen mangelnder Bedürftigkeit	0,- Euro	–

\* Angabe im Feld E, Punkt a) des Zulageantrags.

\*\* Die Angaben sind nicht erforderlich, da die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Höhe dieser tatsächlichen Entgelte bei der Finanzverwaltung erhebt.

\*\*\* Angabe im Feld E, Punkt b) des Zulageantrags. Pflichtversicherte in einer ausländischen Rentenversicherung, die gleichzeitig eine ausländische volle Erwerbsminderungs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, geben bitte die Summe der Einnahmen an.

# „Tatsächliches Entgelt“ / „Lohnersatzleistungen“ Checkliste

## Auf welchem Wege können Sie uns die Entgeltangaben mitteilen?

Ist ein **(Dauer-)Zulageantrag** für das betroffene Beitragsjahr gestellt, haben Sie folgende Optionen:

- Über das Formular **„Der Kunde wünscht ... – Änderungen zur Zulagebeantragung“** unter **Punkt 10**
- Auf dem Datenblatt zur Dauerzulagebeantragung **„Vorliegende Angaben und Änderungen zur Dauerzulagebeantragung“** unter dem **Punkt „Entgeltangaben“**
- **Telefonisch** über den Kundenservice von Union Investment

Es ist noch kein Zulageantrag für das betroffene Beitragsjahr gestellt?

- Nutzen Sie den **„Antrag auf Altersvorsorgezulage“**, **Feld E** unter **Punkt a) beziehungsweise Punkt b)**

## Aus Geld Zukunft machen

### Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Service Bank AG  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon 069 58998-6100  
[www.union-investment.de](http://www.union-investment.de)

### Rechtliche Hinweise

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von Union Investment Privatfonds GmbH nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der jeweilige Verfasser jedoch nicht ein. Alle Index- bzw. Produktbezeichnungen anderer Unternehmen als Union Investment werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalt entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **31. Januar 2022**, soweit nicht anders angegeben.